

Ressort Straßen und Verkehr

Abteilung Verkehrslenkung und Straßennutzung

Johannes-Rau-Platz 1 (Eingang Große Flurstr. 10), 42275 Wuppertal

Es informieren Sie:	Frau Bandke	Frau Sindermann
Telefon (0202):	563-4327	563-6724
E-Mail:	parkausweise@stadt.wuppertal.de	
Zimmer:	C-471	
Sprechzeiten:	nach Vereinbarung	

Informationsblatt
Parkerleichterung für Kleinwüchsige

Die nachfolgend näher beschriebene „Parkerleichterung“ wird für Personen mit Hauptwohnsitz in Wuppertal ausgestellt.

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Gesetzliche Grundlage

Grundlage für die Erteilung ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung.
§ 46 Abs. 1 Nr. 4a + b StVO

Welche Personen können die Parkerleichterung beantragen

- Personen mit einer Körpergröße von weniger als 1,39 m, die über einen Führerschein verfügen

Für die Ausstellung erforderliche Unterlagen

- Unterschriebener Antrag
- Gültiges Ausweisdokument mit aktueller Anschrift
Anstatt eines gültigen Ausweisdokumentes wird auch ein ungültiges Ausweisdokument zusammen mit der Befreiung von der Ausweispflicht und der Meldebescheinigung mit aktueller Anschrift anerkannt.
- Aktuelles ärztliches Attest mit Angabe der Körpergröße, falls die Körpergröße im Ausweisdokument nicht eingetragen ist
- Führerschein
- Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I
- Von Halterin bzw. Halter unterschriebene Nutzungsbestätigung, falls das Fahrzeug nicht auf Antragstellerin bzw. Antragsteller zugelassen ist

Der Antrag kann formlos schriftlich gestellt werden.

Geben Sie bitte an, dass es sich um einen Antrag für eine „Parkerleichterung für Kleinwüchsige“ handelt.

Ein Antragsformular und das Formular „Nutzungsbestätigung“ stehen unter „Links und Downloads“ zur Verfügung.

Postanschrift: Stadt Wuppertal, Abteilung 104.11, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Mail: parkausweise@stadt.wuppertal.de

Bitte gut lesbare Fotokopien bzw. E-Mail-Anhänge zusenden.

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.

Gebühren

10,20 Euro

Weiteres Verfahren

Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen, wird die Parkerleichterung ausgestellt und postalisch mit Rechnung an die Antragstellerin bzw. an den Antragsteller versandt.

Was ist bei der Nutzung der Parkerleichterung zu beachten

Die Parkerleichterung ist beim Parkvorgang im Original im Sichtbereich der Frontscheibe des Fahrzeuges so auszulegen, dass Gültigkeitsdauer und Fahrzeugkennzeichen von außen lesbar sind.

Das Auslegen von Fotokopien der Parkerleichterung ist nicht gestattet.

Die Parkerleichterung ist unabhängig vom Alter personengebunden und kann nicht an andere Personen abgegeben werden.

Parkmöglichkeiten mit der Parkerleichterung in der Bundesrepublik Deutschland

Parken mit einem Kraftfahrzeug gebührenfrei an städtischen Parkuhren und Parkscheinautomaten (§ 13 Abs. 1 StVO). Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.

Wie lange ist die Parkerleichterung gültig

3 Jahre